

Szenario: Tante Emma und Onkel Peter und die „Elektronische Blaupause“.

Tante Emma ist 63 Jahre jung, seit jeher Hausfrau und möchte bei der Stadtverwaltung ihren Yorkshireterrier, genannt „Fiffi“, zur Hundesteuer anmelden. Tante Emma besitzt keinen Computer und keinen Internetanschluss. Die elektronische Signatur ist für sie ein absolutes Fremdwort, sie wird höchstens fragen: „Wo muss ich denn da unterschreiben?“

Im Bürgeramt nimmt der zuständige Sachbearbeiter ein papierenes Formular in Vierfachausfertigung und schreibt ihre Personalien, Adresse, Kontonummer und was sonst noch all es Wichtiges für die Anmeldung vonnöten ist auf. Dies erfolgt handschriftlich oder mit der Schreibmaschine. Moderne Verwaltungen haben auch schon elektronische Formulare. Diese werden auf dem Bildschirm ausgefüllt. Nun erfolgt der Ausdruck mehrerer Exemplare, die dann von Tante Emma und dem Sachbearbeiter, nach der Lektüre und Überprüfung des Inhalts, eigenhändig unterschrieben werden. Eines davon erhält Tante Emma; den Beleg kann sie nun mit nach Hause nehmen und abheften. Der Sachbearbeiter verteilt nun „seine“ Exemplare in der Stadtverwaltung (Steueramt, Ordnungsamt). Jeder hat ein Stück Papier, das er bearbeiten und archivieren muss.

Noch modernere Verwaltungen scannen das Dokument und verteilen die elektronische Form dann über ein Workflowmanagement. Nach dem Scannen wird das Original vernichtet und somit auch die Originalunterschrift der Tante Emma. Das Stück Papier, in dem die individuellen und nachweisbaren Druckspuren der Unterschrift verewigt sind, landet im Reisswolf. Bestenfalls landet es im Archiv und verursacht lange noch unnötige Kosten. Immerhin, dort kann man es noch herausholen und gegebenenfalls vor Gericht als Urkundsbeweis vorlegen. Kein Gesetz schreibt vor, dass Hundersteueranmeldungen eigenhändig unterschrieben sein müssen. Hier dient die Unterschrift lediglich dem Beweis, dass jemand bewusst eine Verpflichtung (hier: Zahlen der Hundesteuer) eingegangen ist.

Onkel Peter, 65 Jahre jung, seit zwei Jahren pensioniert, hat sich nach der Auszahlung einer Lebensversicherung ein neues Auto gekauft und bringt dies nun zur Inspektion in die Werkstatt. Dort wird ein vierfach-Formular gezuckt, das "Auftrag zur Durchführung einer 10 000 Km-Inspektion" heisst.

Der Annahmemeister hat es vorsorglich schon ausgefüllt, es wird nur noch durch weitere Aufträge oder Anmerkungen ergänzt. Onkel Peter unterschreibt nun diesen Formularsatz und erhält ein Exemplar ausgehändigt. Die Durchschläge wandern in die Werkstatt, in die Rechnungsabteilung und in die Statistik. Dort werden sie archiviert. Der Geselle führt die Arbeiten durch, der Meister kontrolliert sie und unterschreibt als Verantwortlicher die korrekte Ausführung der Arbeiten.

Ein Durchschlag dieser unterschriebenen Checkliste landet wieder bei der Statistik und in der Rechnungsabteilung; einen erhält Onkel Peter bei Abholung des Fahrzeuges. Onkel Peter muss auch die korrekte Übernahme des Autos unterschreiben; schließlich konnten ja irgendwelche Lackschaden vorhanden sein.

Auch hier zeigt sich wieder, dass keine der Unterschriften gesetzlich vorgeschrieben ist, sie dienen lediglich der Beweisfunktion bei späteren Streitigkeiten. Auch Onkel Peter ist kein Besitzer einer elektronischen Signatur, er kann nur eigenhändig signieren.

Diese beiden Geschichten zeigen sehr eingängig, wie durch eine zunehmende Digitalisierung die Gefahr einer Zwei-Klassen-Gesellschaft wächst. Menschen wie Tante Emma und Onkel Peter dürfen ob ihrer technischen Rückständigkeit nicht benachteiligt sein.

Quelle: *Biometrische Verfahren* von V.Nolde & L.Leger, Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln 2002, siehe auch <http://www.hesy.de/Szenario.htm>

Folgende Ergänzung ist nachträglich durch Baltus eingefügt!

Anmerkung: Werden die zuvor beschriebenen Dokumente lediglich EINMAL ausgedruckt und auf HESY gelegt und eigenhändig unterschrieben, hat Tante Emma „ihr“ abheftbares Stück Papier. Die Verwaltung(en) hat (haben) lediglich die forensisch korrekt unterschriebenen „**elektronische Blaupause**“. Diese kann –ohne umständliche Archivierung- unverzüglich in ein Workflow integriert werden und spart somit erhebliche Kosten.